Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Eigenbetrieb Straßen
z.Hd. Herrn Schumacher
Postfach 2565
50359 Erftstadt

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFTSTADT - DER BÜRGERMEISTER -					65
14	06 FEB. 2013					63
	6530 EINGANG BÜRO BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

→ m.d.B. um Weiterleitung an Herrn StV. Bohlen.

Regionalniederlassung Ville-Eifel

6.2.2013

Kontakt: Herr Alfred Sebastian
Telefon: 02251 - 796 185, Mobil: 0171 - 7841991
Fax: 02251 - 796 222
E-Mail: alfred.sebastian@strassen.nrw.de
Zeichen: 2100/4/
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 05.02.2013

Anfrage bzgl. Straßen- und Brückenunterhaltung in der Stadt Erftstadt
Ihr Schreiben vom 19.12.2012, F514/2012-
Schreiben FDP-Fraktion Erftstadt vom 14.12.2012

Sehr geehrter Herr Schumacher,

zu den Fragen, welche die Zuständigkeit von Straßen NRW betreffen wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.1 + 1.2:
In den letzten beiden Jahren wurden folgende Landstraßen im Bereich der Stadt Erftstadt grundlegend saniert:
L 33, OD Friesheim, Weilerswister Straße
L 33, Friesheim – Erp
L 162, OD Friesheim, Graf-Edmundus-Straße
L 163, OD Bliesheim, Merowingerstraße
L 163, KVP mit K 44
L 263, OD Bliesheim, Karolingerstraße
L 495, Kierdorf zw. L 163 – B 265
L 163, Liblar, Knoten Bliesheimer Str./Carl-Schurz-Str.

Es gibt eine interne Prioritätenliste die jährlich aktualisiert wird. Folgende Maßnahmen sind dort mit aufsteigender Priorität gelistet:
L 163, OD Kierdorf
L 162, OD Gymnich
L 162, Friesheim – Ahrem
L 162, Niederberg – Friesheim

Zu 2.1 bis 2.3
Beantwortung in Zuständigkeit des Rhein-Erft-Kreises.

Zu 3.1
Brücken werden gemäß DIN 1076 in festen Abständen geprüft.

Hauptprüfung (HP):	alle 6 Jahre durch erfahrenen konstruktiven Bauingenieur des Betriebssitzes.
Einfachprüfung (EP):	alle 6 Jahre durch einen Bauingenieur der Niederlassung (im Wechsel mit Hauptprüfer)
Besichtigung:	jährlich durch die Straßenmeisterei
Beobachtung:	halbjährlich durch Streckenkontrolle der SM (Verkehrssicherheit)

Zu 3.2
L 162, Konradsheim, Mühlenbachbrücke BW- Nr. 5106 532, Neubau erforderlich.

Zu 3.3
Die Dringlichkeit ergibt sich anhand der Auswertung der in 3.1 genannten Prüfberichte.
In 2012 wurden folgende Brücken durch die Reginalniederlassung Ville Eifel saniert:
L 162, Lechenich, Mühlenbachbrücke 5106 533
L 33, Friesheim, Rotbachbrücke 5206 501
L 163, Liblar, Mühlengraben 5106 596, Fahrbahndeckenbelag in 2012 saniert.

Zu 4.1
Die fehlenden Radwegabschnitte sind im VEP der Stadt erfasst. Voraussetzung für die Planung und den Bau neuer Radwegabschnitte ist eine Priorisierung durch den Regionalrat der Bezirksregierung.
Zurzeit erhält diese Regionalratsliste nur den Radweg L 263 zwischen Bliesheim und Lechenich, jedoch nachrangig priorisiert, sodass mittelfristig nicht mit einer Umsetzung zu rechnen ist.

Zu 4.2
Siehe vor, Fragestellung an Stadtverwaltung.

Zu 4.3
Siehe 4.1

Zu 4.4
Die Radwege sind grundsätzlich in einem verkehrssicheren Zustand. Die teilweise sanierungsbedürftigen Radwegabschnitte werden in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sukzessive instand gesetzt.
Im Jahr 2012 wurde der Radweg entlang der B 265 zwischen Liblar und der L 184 Brühl-Heide saniert.

Zu 5.1
Der Bau einer Ortsumgehung erfordert die Einstufung dieser Maßnahme in den Landesstraßenbedarfsplan.
Zurzeit sind im Stadtgebiet Erftstadt keine Maßnahmen im Bedarfsplan eingestellt.

Zu 5.2 bis 5.4
Fragestellung an Stadtverwaltung..

Zu 5.5
Ortsdurchfahrten im Zuge der klassifizierten Straßen gilt grundsätzlich Tempo 50 als Regelgeschwindigkeit. Auf einzelnen Abschnitten sind Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h angeordnet.

Zu 5.6
Ortsdurchfahrt L 163 Köttingen

Zu 5.7 und 5.8
Aus Sicht von Straßen NRW sind keine weiteren Beschränkungen erforderlich. Die klassifizierten Straßen werden vom Gesetzgeber für die Abwicklung überörtlicher Verkehre vorgehalten.
Zu 6.1 bis 6.3
Beantwortung durch Stadtverwaltung.

Zu 6.4
Siehe Bundes- und Landesverkehrswegeplan.

Zu 6.5
Beantwortung durch Stadtverwaltung – Zurzeit wird der Bundesverkehrswegeplan für 2015 fortgeschrieben. Die Kommunen hatten die Möglichkeit Maßnahmen zu melden.

Zu 7.1
Die aktuellen Unfallhäufungsstellen:

L 162 / Kölner Ring	UHS 17/09
B 265 / L 163, Carl-Schurz-Straße (LSA)	UHS 04/11
L 163 / Gartenstraße / Zufahrt REWE	UHS 05/11
B 265 / Einmündung Frauenthaler Straße (oben)	UHS 13/11
B 265 / L 33, Einmündung Richtung Nideggen	UHS 15/11
L 163 / Bliesheimer Straße / Grachtstraße	UHS 03/12

Zu 7.2
Umsetzung verschiedener straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen, teilweise bauliche Änderungen.
Die einzelnen Maßnahmen wurden in der Unfallkommission abgestimmt und sind der Stadtverwaltung bekannt.

Zu 7.3
Markierungsänderungen an der Unfallhäufungsstelle (04/11) B 265 /L 163 / Karl-Schurz-Straße.

Zu 8.1 und 8.2
Die letzte bundesweite Verkehrszählung fand im Jahr 2010 statt. In den überwiegenden Ortsdurchfahrten der klassifizierten Straßen liegen die angesprochenen Verkehrsbelastungen vor und können angefordert werden.

Zu 8.3
Nein

Zu 9.1
<u>Umleitungsstrecken der A 1</u>
U 3 von AS Erftstadt nach Hürth
U 37 von AS Brühl-Süd nach AS Erftstadt
U 37 von AS Swisttal-Heimerzheim nach AS Erftstadt
U 37 von AS Euskirchen nach AS Erftstadt
U 39 von AS Hürth nach AS Gleuel
U 70 von AS Hürth nach AS Erftstadt
U 80 von AS Erftstadt nach AS Euskirchen

<u>Umleitungsstrecken der A 61</u>
U 52 von AS Kerpen-Türnich nach AS Erftstadt-Gymnich
U 74 von AS Erftstadt nach AS Swisttal-Heimerzheim
U 49 von AS Erftstadt nach AS Erftstadt-Gymnich
U 51 von AS Erftstadt-Gymnich nach AS Kerpen-Türnich.

Zu 9.2
Im Anhörverfahren ja

Zu 9.3
Genaue Informationen liegen Straßen NRW nicht vor.

Zu 9.4
Beantwortung durch Stadtverwaltung

Für weitere Fragen stehen wird gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Alfred Sebastian